

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/17/2007

**über die öffentliche Sitzung am 05.12.2007,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 22:38 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Herr Jens Uwe Ehrlich
Herr Rolf Griesenberg
Herr Rafael Haase

i.V.f. StVO Sinning ab 19:13 Uhr;
TOP 4

Herr Dieter Heidenreich
Herr Hartmut Möller
Herr Gerald Wittkamp
Herr Heino Wriggers

Bürgerliche Mitglieder

Herr Jörg Hansen

i.V.f. StVO Löwer

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Klaus Butzek
Herr Hauke Feldvoss

Herr Bela Randschau

Seniorenbeirat
Kinder- und Jugendbeirat, ab
19:25 Uhr; TOP 5
Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Frau Andrea Becker
Herr Waldemar Biernacki
Herr Ulrich Kewersun
Frau Stefanie Mellinger
Herr Wilhelm Thiele

bis 22:30 Uhr

Protokollführer
bis 21:00 Uhr

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Frau Monja Löwer

Herr Wolfgang Sinning

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 16/2007 vom 21.11.2007
4. Bebauungsplan Nr. 91 für den Bereich Hansdorfer Straße **2007/132**
 - Aufstellungsbeschluss -
 - hier: Antrag der CDU-Fraktion und Festlegung des Geltungsbereiches
5. Bebauungsplan Nr. 77 für das Quartier östlich der Hagener Allee zwischen Waldstraße, Fasanenweg und Ahrensfelder Weg **2007/133**
 - Zustimmung zum Entwurf
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
6. Situation Am Tiergarten
7. Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch
- 7.1. Fassade CCA 1. Bauabschnitt (Große Straße/Klaus-Groth-Straße)
- 7.2. Bauvorhaben Hamburger Straße 23 bis 27
- 7.3. Bauvorhaben Moltkeallee 31
8. Nachweis von Kfz-Stellplätzen für das Grundstück Hagener Allee 3 **2007/144**
 - Fristverlängerung -
9. Bauplanungsvertrag B-Plan Nr. 70 im Bereich des Teilgebietes A für den Ortsteil Wulfsdorf **2007/135**
10. Anträge des Kinder- und Jugendbeirates sowie des Seniorenbeirates zur Verbesserung der verkehrlichen Lage um den Eispavillon in der Hagener Allee
11. Antrag des Kinder- und Jugendbeirates für feste Geschwindigkeitsanzeiger an den Ortseinfahrten
12. Antrag des Seniorenbeirates auf das Erstellen eines Parkraumkonzeptes für den Bereich Marstall/Schloss

- 13. Antrag des Seniorenbeirates auf das Bereitstellen von Wohnmobil-Stellplätzen für auswärtige Tagesbesucher
- 14. Finanzplanung und Investitionsprogramm 2007 - 2011 **2007/116**
- 15. Erlass der Haushaltssatzung 2008 für das Haushaltsjahr 2008 **2007/115**
 - Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts -
- 16. Verschiedenes
 - 16.1. Bauleitplanung Buchenweg-Ost
 - 16.2. Ausbau des Straßenzuges Brauner Hirsch
 - Auskunft über mögliche Erstattungsansprüche -
 - 16.3. Bedienung auf der Bahnstrecke Hamburg - Lübeck
 - 16.4. Zebrastreifen in der Schulstraße
 - 16.5. Ausbau Stormarnstraße
 - Grunderwerbsverhandlungen im Bereich des Kreisverkehrs-anlage -
 - 16.6. Anregungen aus der AG Stadtmarketing zur Parksituation in der Ahrensburger Innenstadt
 - Prüfung temporärer "FreiParken"-Aktionen -
- 17. Kenntnisnahmen
 - 17.1. Parkraumbewirtschaftung in der Tiefgarage Klaus-Groth-Straße
 - 17.2. Parkdruck Lohe
 - 17.3. Überwachung des ruhenden Verkehrs
 - 17.4. Ausblick auf die nächste Sitzung

1 Festsetzung der Tagesordnung

Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes des Bau- und Planungsausschusses durch den Vorsitzenden

Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Herrn Jörg Hansen als neues Bürgerliches Mitglied des Bau- und Planungsausschusses und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Wie der Vorsitzende feststellt, soll auf Vorschlag der Verwaltung die der Einladung zu entnehmende Tagesordnung ergänzt werden um die Beratung des Bebauungsplanes Nr. 77 (vgl. Vorlagen-Nr. 2007/133), da der vom BPA am 21.11.2007 beschlossene Entwurf aufgrund der geäußerten Bedenken bereits zum jetzigen Zeitpunkt angepasst werden sollte.

Gegen die vorgeschlagene Ergänzung bestehen keine Einwände; weitere Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Daher gilt unter Berücksichtigung dieser Ergänzung die in der Einladung vom 22.11.2007 vorgeschlagene Tagesordnung.

2 Einwohnerfragestunde

Frau Schmick bezieht sich auf die städtebauliche Gestaltung des Bahnhaltepunktes Ahrensburg Gartenholz (vgl. Vorlagen-Nr. 2007/123 und BPA-Protokoll Nr. 16/2007; TOP 4) und regt an, die Erschließung auf der westlichen Seite nicht nur um „wenige Meter“, sondern möglichst so weit nach Süden zu verschieben, dass der Vorplatz in Verlängerung des Grünzuges Alter Postweg angelegt werden kann. In die Prüfung einbezogen werden sollte eine Verlegung der Brücke bei gleichzeitiger Beibehaltung der Bahnsteige in der beschlossenen Lage.

Eine Einwohnerin bittet die unter TOP 13 zu beratende Parkplatzanlage für Wohnmobile so auszustatten, dass sie auch zum Übernachten genutzt werden kann.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 16/2007 vom 21.11.2007

Keine Einwendungen. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

4 Bebauungsplan Nr. 91 für den Bereich Hansdorfer Straße 2007/132
- Aufstellungsbeschluss -
hier: Antrag der CDU-Fraktion und Festlegung des Geltungsbereiches

Es wird Bezug genommen auf die Beratung am 21.11.2007 und den hierzu gestellten Antrag der CDU-Fraktion (vgl. BPA-Protokoll Nr. 16/2007; TOP 5).

Hinsichtlich des exakten Geltungsbereiches verweist die Verwaltung zum einen auf die Grenzen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 mit dem erweiterten Grundstück der Grundschule Am Aalfang, die nicht überschritten werden sollten. Zum anderen wird betont, dass der so genannte Eduard-Zmitko-Park und das mit 2 Wohngebäuden versehene Parkgrundstück an der Straße Am Aalfang sowohl im Flächennutzungs- als auch im Landschaftsplan als Grünanlage dargestellt und insofern derzeit als Außenbereich einzustufen sind.

Die Vertreter der CDU-Fraktion nehmen hiervon Kenntnis, bestätigen bzw. konkretisieren ihren Antrag jedoch dahingehend, dass der B-Plan Nr. 91 den Geltungsbereich erhalten soll, der der Anlage zu diesem Protokoll entnommen werden kann.

Wie die Verwaltung anmerkt, dürften angesichts der für den vergleichbaren B-Plan Nr. 77 benötigten Planungsmittel bei einer zu überplanenden Fläche von rd. 17 ha. Kosten von rd. 50.000 € anfallen, die sich auf die nächsten Jahre verteilen.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass der Zeitbedarf zur Entwicklung des Bebauungsplanes mindestens 2 Jahre betragen dürfte und die planungsrechtlichen Instrumente zur Sicherung der Planungsziele abschließend in den §§ 14 ff. BauGB geregelt sind (Veränderungssperre, Zurückstellen von Bau gesuchen). Da bei jedem Bauvorhaben geprüft werden muss, ob diesem überwiegende öffentliche Belange entgegenstehen, ist auch während des B-Planverfahrens in Einzelfällen und nur in begrenztem Umfang eine Entwicklung möglich.

Von der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird abgeraten, da nach dem offensichtlichen Wunsch des BPA zumindest die nähere Umgebung mit untersucht werden soll.

Auf Verständnisfragen von Ausschussmitgliedern wird einerseits festgestellt, dass die Verlängerung des Hugo-Schilling-Weges nicht im Besitz der Stadt ist und im Rahmen der Erschließung des zur Bebauung anstehenden Grundstückes zu prüfen wäre, ob und wie diese Verbindung auch für die Öffentlichkeit genutzt werden sollte, und andererseits betont, dass der Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung auch für dieses Quartier einschließlich der Baureihe auf der Südseite der Hansdorfer Straße gilt.

Im Laufe der Diskussion stellt ein Ausschussmitglied den Antrag, den Gel-

tungsbereich insbesondere zwecks Begrenzung der erforderlichen Planungsmittel zu beschränken auf den in Anlage 2 zur Vorlage dargestellten Bereich.

Abschließend stimmt der BPA wie folgt über die beiden Anträge ab:

1. Antrag: Es wird dem in Vorlagen-Nr. 2007/132 formulierten Beschlussvorschlag zugestimmt mit der Maßgabe, dass Nr. 1 folgende neue Fassung erhält: Für den Bereich der Hansdorfer Straße wird ein Bebauungsplan mit dem Geltungsbereich der Variante B (vgl. Anlage 2) gemäß § 2 BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:	2 dafür
	7 dagegen
	1 Enthaltung

2. Antrag: Es wird über den im Antrag der CDU-Fraktion formulierten Beschlussvorschlag abgestimmt mit der Konkretisierung, dass der unter Nr. 1 formulierte Geltungsbereich dem von der Verwaltung im anliegenden Lageplan aufgezeigten Gebiet entsprechen soll.

Abstimmungsergebnis:	7 dafür
	1 dagegen
	2 Enthaltungen

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

5 Bebauungsplan Nr. 77 für das Quartier östlich der Hagener Allee zwischen Waldstraße, Fasanenweg und Ahrensfelder Weg 2007/133

- Zustimmung zum Entwurf
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung erinnert an die Beratung dieser Angelegenheit in der Sitzung am 21.11.2007 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 16/2007; TOP 6), in der zwar unter anderem dem Entwurf des B-Planes Nr. 77 zugestimmt wurde, jedoch von Ausschussmitgliedern auch Bedenken geltend gemacht worden sind zur aufgezeigten umfangreichen baulichen Ausnutzbarkeit der einzelnen Grundstücke; erwogen worden war, zu einem späteren Zeitpunkt ergänzend eine GFZ in den B-Plan aufzunehmen.

In der bisherigen Fassung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 77 war im gesamten Plangeltungsbereich eine GRZ von 0,4 festgesetzt (ausgenommen davon waren die bestehenden Gemeinbedarfsflächen „Stormarnschule“ und „evangelische Kirche“). Im Verbund mit den festgesetzten „einzelnen“ maximal überbaubaren Grundstücksflächen (Baukörperfestsetzungen) galt jeweils die „einschränkende“ Festsetzung.

Nach einer grundstücksweisen Überprüfung der tatsächlich im Bestand vorzufindenden GRZ-Werte konnte festgestellt werden, dass weitgehend GRZ-Werte von ca. 0,2 und weniger im Durchschnitt vorzufinden sind.

Es wird daher Folgendes vorgeschlagen:

- Für weite Teile des Plangebietes wird eine **GRZ von 0,25** festgesetzt.
- Aufgrund der Bestandswerte für ein kleines Quartier südlich der Straße Voßberg wird eine **GRZ von 0,35** festgesetzt (siehe beigefügte Planübersicht).
- Für den Bereich der Blockrandbebauung im Bereich Hagener Allee und Waldstraße (westlich der Stormarnschule) wird ebenfalls aufgrund der Bestandswerte eine **GRZ von 0,4** festgesetzt (siehe Planübersicht).

Zur Sicherstellung der Unterbringung der Pkw auf den einzelnen privaten Grundstücken sollte die jeweils festgesetzte GRZ um bis zu 50 % für die Errichtung von Stellplätzen und Garagen überschritten werden können.

Die Verwaltung empfiehlt, den am 21.11.2007 gefassten Beschluss entsprechend zu modifizieren und den Entwurf des B-Planes in der überarbeiteten Fassung auszulegen.

Auf Nachfrage zum kleinen Quartier südlich der Straße Voßberg bittet die Verwaltung zu beachten, dass dort derzeit eine GRZ von nahezu 0,35 besteht und eine im Bauleitplanverfahren vorgenommene Reduzierung von realisier-

barer Geschossfläche Entschädigungspflichten auslösen könnte. Ferner wird versichert, dass auch bei einer Begrenzung der GRZ auf 0,25 bei der überwiegenden Zahl der Grundstücke ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden, dieses jedoch von dem individuellen Verhältnis der Grundstücksflächen zur vorhandenen Baumasse abhängen.

Sodann wird über die von der Verwaltung vorgeschlagene Modifizierung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**7 dafür
3 Enthaltungen**

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

6 Situation Am Tiergarten

Auf Wunsch des BPA erinnert die Verwaltung an die in den letzten Jahren unter verschiedenen Aspekten betrachtete Verkehrssituation in den Straßen Reeshoop, Bünningstedter Straße und Am Tiergarten (vgl. insbesondere BPA-Sitzungen am 22.11.2006, 21.02.2007 und 18.04.2007) und stellt anschließend anhand der diesem Protokoll als Anlage beigefügten Tabellen die Ergebnisse der vom Mittwoch, den 21.02.2007, bis Freitag, den 23.02.2007, durchgeführten Verkehrszählung vor.

Die Zählung wurde mit Zählplatten vorgenommen für die 5 Fahrrichtungen, die dem Plan in Anlage 1 zu entnehmen sind. Die Ergebnisse der 5 Zählplatten, die neben der Kfz-Anzahl auch deren Geschwindigkeit und deren Größe umfassen (Abweichungen zur Gesamtzahl betreffen die nicht exakt erfassten Fahrzeuge), stehen auf den folgenden Anlagen Nrn. 2 bis 6.

In einer ersten Analyse der dargestellten Zahlen wird festgestellt, dass

- zwar das subjektive Empfinden der Anlieger in den betroffenen Straßen bestätigt wird, was die Zahl der Kfz, der Anteil an Lkw und die gefahrenen Geschwindigkeiten anbetrifft, diese Zahlen jedoch nicht so signifikant sind, dass ein sofortiges Handeln geboten wäre,
- die Verkehrsbelastung in der Straße Am Tiergarten relativ hoch ist, obwohl die Zählung in einem bei dem ansässigen Gewerbebetrieb produktionschwachen Monat durchgeführt wurde und der durchschnittliche Lkw-Anteil höher liegen dürfte,
- die Fahrgeschwindigkeit in der Bünningstedter Straße zunehmen dürfte, je näher am Ortsausgang gemessen werden würde,
- die überwiegende Zahl des aus der Straße Am Tiergarten kommende Kfz-Verkehrs links in den Reeshoop Richtung Innenstadt abbiegt (rd. 750 von rd. 1.150 Fahrzeugen).

Zum bauaufsichtlichen Verfahren berichtet die Verwaltung, dass der Kreis Stormarn am 05.12.2007 eine Brandschau auf dem Gelände des Betriebes in der Straße Am Tiergarten vorgenommen hat.

Im Anschluss erinnert ein Ausschussmitglied an die Nöte der betroffenen Bewohner des Quartiers, die aus den sich überlagernden Problemfeldern

- Verkehr Bünningstedter Straße/Reeshoop
- Verkehr Mühlenredder/Am Tiergarten
- Betriebsabläufe der Firma Schacht einschließlich des Rangierens und Parkens von Kfz auf öffentlicher Straße

resultieren und das Wohnen zum Teil stark beeinträchtigen. Zum zweit genannten Problemfeld habe man vorgeschlagen, kurzfristig zu den verkehrsschwächeren Zeiten den Straßenzug Mühlenredder/Am Tiergarten für den Durchgangsverkehr zu sperren, um bis zu einer im Rahmen der Generalverkehrsplanung aufzuzeigenden Lösung, diesem ansonsten meist über den Zentrum-Ring in die westlichen Quartiere fließenden Verkehr diese Alternativroute zu nehmen.

Abschließend kommt der BPA auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, den in der Einwohnerversammlung am 11.07.2007 verabschiedeten Antrag, der sich auf Angelegenheiten nach Weisung bezieht und entsprechend des Beschlussvorschlages in der Vorlagen-Nr. 2007/100 in die Kompetenz der Bürgermeisterin fällt, aufzugreifen und die Verwaltung auf Basis der Beratung in der Stadtverordnetenversammlung am 17.09.2007 aufzufordern, den Antrag zu prüfen und – soweit der BPA betroffen ist – in der Sitzung am 16.01.2008 Bericht zu erstatten bzw. Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen.

Über dieses Vorgehen wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

7 Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch

7.1 Fassade CCA 1. Bauabschnitt (Große Straße/Klaus-Groth-Straße)

Auf Wunsch des Ausschusses zeigt die Verwaltung für das Bauprojekt auf dem Grundstück Große Straße 28 und 30 die verschiedenen Fassaden auf, wie sie von den Projektentwicklern in den einzelnen Planungsphasen vorgesehen waren. Verdeutlicht wird hierbei, dass sich dieses Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 (3. und 5. Änderung) befindet, die Stadt also keinen öffentlich-rechtlichen Anspruch besitzt, die Genehmigung von der Gestaltung der Fassade abhängig zu machen.

Wie den Anlagen entnommen werden kann, sind insbesondere zwei wesentliche Änderungen vorgenommen worden: Bedingt durch die ausbleibende zweigeschossige Geschäftsnutzung an der Ecke Klaus-Groth-Straße/Große Straße wurde die ursprünglich über zwei Geschosse laufende Fensterfront auf das Erdgeschoss beschränkt. Auf Wunsch der Mieter erhielt der westliche Teil der Fassade in der Klaus-Groth-Straße lediglich einen Putz, auf den Einbau von Lamellen auf der Nordseite wurde verzichtet.

Allgemein wird das Resümee gezogen, dass die aufgezeigten Visionen von der Qualität her besser waren, sich aber offensichtlich nicht durchsetzen ließen und durch „billigere“ Varianten ersetzt wurden. Festgestellt wird von einzelnen Ausschussmitgliedern, dass diese Art des Bauens, das gekennzeichnet sei durch viel Baumasse und geringe Gestaltungsqualität, die Kritik an der städtebaulichen Entwicklung der Innenstadt verständlich mache und von der Bevölkerung keine Zustimmung erfahre.

Während die Verwaltung darauf hinweist, dass die Einflussmöglichkeiten auf die Realisierung des 2. Bauabschnittes des City-Centers-Ahrensburg wesentlich höher sind durch den hier entwickelten Vorhaben- und Erschließungsplan und den abgeschlossenen Durchführungsvertrag, merken einige Ausschussmitglieder an, dass zu den Projektentwicklern kein Vertrauen mehr bestehe und offensichtlich selbst die Architekten ihre anfänglich ansprechenden Entwürfe nicht durchsetzen konnten.

Die Verwaltung wird aufgefordert, künftig sämtliche Einflussmöglichkeiten selbst zu nutzen oder den städtischen Gremien aufzuzeigen, um in gleich gelagerten Fällen negativen Änderungen entgegenzuwirken.

Abschließend stimmt der BPA folgendes Vorgehen ab:

1. Die Projektentwickler/Bauherren werden aufgefordert, zusammen mit den Architekten auszuloten, wie die Fassaden des Gebäudes Große

Straße 28 bis 30 verbessert und objektiv hochwertiger gestaltet werden können.

Abstimmungsergebnis: **8 dafür**
 1 dagegen
 1 Enthaltung

2. Die Projektentwickler/Bauherren werden aufgefordert, zusammen mit den Architekten auszuloten, wie die Betonbrüstungen um die Rampen der Tiefgaragenein- und –ausfahrt in der Klaus-Groth-Straße besser und möglichst transparenter gestaltet werden können (Metallkonstruktion, Farbgestaltung und Ähnliches).

Abstimmungsergebnis: **8 dafür**
 1 dagegen
 1 Enthaltung

3. Beim Verkauf städtischer Grundstücke sollte in vergleichbaren Fällen in den Vertrag das Recht für die Stadt Ahrensburg aufgenommen werden, dass die Fassadengestaltung ihrer Zustimmung bedarf.

Hierüber besteht im BPA Einvernehmen.

Letztlich wird für den 2. Bauabschnitt des CCA die Fassadengestaltung in der Klaus-Groth-Straße vorgestellt (vgl. Anlagen 4 und 5 zu diesem TOP).

7.2 Bauvorhaben Hamburger Straße 23 bis 27

Die Verwaltung bezieht sich auf die Vorstellung des Bauprojektes in der Sitzung am 21.11.2007 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 16/2007; TOP 9.3), erläutert anhand des diesem Protokoll beigefügten Planes zum B-Plan Nr. 16 – Teilgebiet 1 – das sich bietende Baurecht und im Anschluss die Details:

1. *Hamburger Straße 23, I. BA in Form eines Bauantrages*

Die zulässige Geschossfläche von 2.100 m² wird um rd. 390 m² überschritten. Ursächlich hierfür sind die auf die Nutzungsanforderungen und den Grundriss zurückzuführenden von 14 auf 18 m erhöhten Bautiefen, durch die die spitze Grundstücksform und der Verlust durch die Erschließungsflächen von der Hamburger Straße aus kompensiert werden sollen.

Der Baukörper löst den Nachweis von 25 Kfz-Stellplätzen aus, wovon 23 realisiert werden können. Wegen der Nutzung des Gebäudes und der guten ÖPNV-Anbindung wäre denkbar, diese geringe Minderung nach dem Stellplatzerlass zu akzeptieren.

2. *Hamburger Straße 25 bis 27, II. BA in Form einer Bauvoranfrage*

Der Bauentwurf sieht hier 5 Vollgeschosse zuzüglich eines Staffelgeschosses vor, wodurch sich die Bruttogeschossfläche von 3.200 m² auf rd. 3.650 m² erhöht. Ferner werden die Baugrenzen bedingt durch die von der Stadt Ahrensburg benötigten Flächen für den Kreisverkehrsplatz in angemessenem Umfang überschritten, wobei die Nebenanlagen des Kreisverkehrsplatzes in Einklang zu bringen wären mit den künftigen Grundstücksgrenzen bzw. mit einer Bebauung.

Die öffentliche Fläche müsste durch eine Tiefgarage in vertretbarem Umfang unterbaut werden, trotzdem verbleibt ein Defizit von 7 Kfz-Stellplätzen.

In der anschließenden Diskussion wird zunächst klar gestellt, dass die fahrmäßige Erschließung aus Gründen des Privatrechts bzw. der Grundstückszuschnitte nicht über die Gerhardstraße und den Innenhof gewährleistet werden kann und die Materialien der Fassaden noch nicht im Rahmen der Bauvoranfrage festgelegt worden sind.

Vonseiten des Ausschusses werden als Wünsche bzw. Vorstellungen geäußert, dass

- das Eckgebäude Hamburger Straße 25 und 27 zwar ohne Staffelgeschoss geplant wird, aber höher als der I. BA bleiben sollte,
- das Eckgebäude von der Höhe (und eventuell später der Fassade) her optisch und im lockeren symmetrischen Zusammenwirken mit dem Bauprojekt Hamburger Straße 18 und 20 die Torwirkung für die Innenstadt unterstützen sollte,

- das Stellplatzdefizit auf beiden Grundstücken zum Anlass genommen werden sollte, den Bauherrn zu bewegen, sich an einer Gemeinschaftsstellplatzanlage (etwa am angedachten Parkhaus Manfred-Samusch-Straße) zu beteiligen.

Der BPA kommt überein, über dieses umfassende und wichtige Bauvorhaben anhand einer Vorlage zu entscheiden, in der auch dargestellt wird, inwieweit am AOK-Knoten ein Kreisverkehrsplatz mit einem Fahrbahn-Durchmesser von 45 m realisiert werden kann.

7.3 Bauvorhaben Moltkeallee 31

Hier verweist die Verwaltung auf die Darstellung des Sachverhalts in der BPA-Sitzung am 21.11.2007 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 16/2007; TOP 9.4) und erläutert ergänzend, dass die sonstigen vergleichbaren Baukörper – wie etwa im südlichen Abschnitt der Parkallee – derzeit nicht im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung liegen, es dort also keiner Grundsatzentscheidung bedurft hat.

Sodann stimmt der Ausschuss darüber ab, ob den Antragstellern eine Ausnahme von der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung erteilt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

4 dafür

6 dagegen

- 8 Nachweis von Kfz-Stellplätzen für das Grundstück Hage- 2007/144**
ner Allee 3
- Fristverlängerung -

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erklärte sich der Stadtverordnete Ralf Griesenberg für befangen. Er wurde von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen und verließ für diese Zeit den Sitzungsraum.

Nach Klärung einiger Verständnisfragen und dem Hinweis der Verwaltung, dass die 7 Kfz-Stellplätze derzeit auf dem städtischen Langzeitparkplatz Alte Reitbahn per Baulast eingetragen sind und im Zuge der Realisierung des CCA, II. BA, nachgewiesen werden sollen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **6 dafür**
3 Enthaltungen

**9 Bauplanungsvertrag B-Plan Nr. 70 im Bereich des Teilge- 2007/135
bietes A für den Ortsteil Wulfsdorf**

Nachdem die Verwaltung in aller Kürze den Zweck sowie den groben Inhalt des Vertragsentwurfes vorgestellt hat, wird dem Entwurf des Bauplanungsvertrages zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

10 Anträge des Kinder- und Jugendbeirates sowie des Seniorenbeirates zur Verbesserung der verkehrlichen Lage um den Eispavillon in der Hagener Allee

Die Anträge werden von den Vertretern der Beiräte begründet. Mit diesen wird die seit Jahren und anhand der Vorlagen Nr. 2005/030 im Jahr 2005 intensiv beratende Angelegenheit aufgegriffen und neu thematisiert.

Wie der Ausschuss hierzu feststellt, wird der Ansatz zwar grundsätzlich begrüßt, dieser ist jedoch in Einklang zu bringen mit dem Interesse an einem nahezu symmetrisch und städtebaulich gut gestalteten Platz und dessen Ausführungsplanung einschließlich Pflaster. Erwogen wird, die schräge Radwegführung nicht nur in der südwestlichen (am Brunnen) und nunmehr in der nordwestlichen Ecke einzuführen, sondern auch auf der Westseite des Platzes. Sicherzustellen wäre in diesem Fall, dass die parkenden Fahrzeuge nicht in der neuen Radwegefurt abgestellt werden; notfalls müssten die Parkplätze entfallen.

Der BPA kommt überein, die Verwaltung aufzufordern, eine entsprechende Planung auszuarbeiten und im Rahmen einer Vorlage dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

11 Antrag des Kinder- und Jugendbeirates für feste Geschwindigkeitsanzeiger an den Ortseinfahrten

Nachdem die Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates ihren Antrag kurz begründet und hierbei konkretisiert haben, dass feste Anlagen zwar in allen Haupteinfallstraßen notwendig erscheinen, jedoch vordringlich für die Straßenzüge Brauner Hirsch und Bünningstedter Straße zu beschaffen wären, äußern Ausschussmitglieder die Befürchtung eines Gewöhnungseffektes. Die Überraschung und der damit verbundene „Schreck“ über die gemessene Geschwindigkeit sei höher bei mobilen Anlagen, die an verschiedensten Orten aufgestellt ihre Wirkung erzielen können.

Auf die Vorberatung im BPA am 07.11.2007 wird ebenso verwiesen, wie auf die Anregung, die Beschaffung anderer Modelle in Erwägung zu ziehen, bei denen durch die Anzeige eine noch höhere Aufmerksamkeit wahrscheinlich ist.

Ein Ausschussmitglied empfiehlt, stattdessen gegebenenfalls gleich geschwindigkeitsabhängige Lichtsignalanlagen einzubauen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen.

Sodann wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**3 dafür
6 dagegen
1 Enthaltung**

Der Antrag ist damit abgelehnt.

12 Antrag des Seniorenbeirates auf das Erstellen eines Parkraumkonzeptes für den Bereich Marstall/Schloss

Wie die Verwaltung bestätigt, sei der Antrag verständlich und nachvollziehbar, da im Umfeld des Marstalls und der Reithalle bei Großveranstaltungen nicht genügend Parkraum zur Verfügung steht. Die Situation werde sich durch Inbetriebnahme der Mehrzweckfläche Gutshof jedoch kurzfristig entschärfen. Langfristig sei im Rahmen des Realisierungskonzeptes zu klären, wo im erweiterten Umfeld (in der so genannten Kernfläche des Schlosses, im Gebiet Beimoor-Süd oder nördlich des Rosenhofes V) ein größerer Parkplatz entstehen könnte.

Auf Nachfrage gibt die Verwaltung einer nochmaligen Initiative wenig Chancen, wonach alle Grundeigentümer der maßgeblichen Flächen östlich der Lübecker Straße bei der befristeten Bereitstellung von Parkraum zusammenarbeiten, zumal die Neugestaltung der Freifläche zwischen dem ehemaligen Gutsverwalterhaus, dem Marstall mit Reithalle sowie zwischen den seitlich flankierenden Speichergebäuden von der Stadt selbst nicht als Dauerparkplatz ausgewiesen werden kann und soll.

Man kommt überein, über den Antrag nicht abzustimmen, sondern diese Forderung im Zuge der Erarbeitung der weiteren Teilprojekte beim Realisierungskonzept im Auge zu behalten.

13 Antrag des Seniorenbeirates auf das Bereitstellen von Wohnmobil-Stellplätzen für auswärtige Tagesbesucher

Im Rahmen der ersten Aussprache wird deutlich, dass neben der Ausweisung entsprechender Parkplatzflächen nach der Straßenverkehrsordnung auch daran gedacht ist, nicht nur Tagesbesucher, sondern Wohnmobilbesitzer anzusprechen, die für einige Tage in Ahrensburg verweilen wollen. Dementsprechend müsste erwogen werden, den Platz zumindest mit Strom, wenn nicht gar mit Duschen und WC auszustatten, die gegebenenfalls auch Trukern zur Verfügung gestellt werden können.

Nachvollzogen wird der Hinweis der Verwaltung, angesichts des künftig knappen Parkraumes in der Ahrensburger Innenstadt hierfür nicht vorhandene Kfz-Stellplätze umzuwandeln. In Frage käme aber die Nutzung eines Parkstreifens auf dem badlantic-Parkplatz, der nahe des Ahrensburger Klärwerkes (Entsorgungsmöglichkeit) und der sanitären Einrichtungen des Hallenbades gelegen sei.

Die Verwaltung wird vom BPA gebeten, ein umfassenderes Konzept unter Einbeziehung der hierdurch entstehenden Kosten zu erarbeiten und zwecks endgültiger Beratung dem Ausschuss vorzulegen.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgt auf der Grundlage des Finanz- und Investitionsplanes 2007 bis 2011, 1. Entwurf, mit Stand vom 09.10.2007 (Seite 18 bis Seite 25) in Verbindung mit der Veränderungsliste vom 21.11.2007 und der ersten Beratung am 21.11.2007. In der Sitzung selbst werden insbesondere die nachstehend genannten einzelnen Positionen erörtert:

Seite 18, HHSt. 5800.9525 / Freiflächengestaltung Große Straße

Aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses, die Freiflächengestaltung Große Straße im Jahr 2008 nur so weit voranzutreiben, wie die unter der HHSt. 5800.3610 dargestellten Fördermittel nicht in Frage gestellt werden, hat die Verwaltung den Ansatz im Jahr 2008 um 350.000 € auf 400.000 € reduziert und dementsprechend im Jahr 2009 auf 1.046.000 € erhöht. Diese Erhöhung betrifft auch die Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung im Rahmen der Haushaltssatzung 2008.

Seite 20, HHSt. 6300.9500 / Herstellung des östlichen Gehweges Buchenweg

Zu diesem Ansatz in Höhe von 110.000 € werden zwei Anträge gestellt:

1. Die SPD-Fraktion beantragt, den B-Plan Nr. 78 mit seinen Teilgebieten a und b zu ändern mit dem Ziel, auf die Anpassung des Gehweges auf der Ostseite der Straße Buchenweg zu verzichten sowie die Haushaltsmittel gänzlich zu streichen.
2. Die WAB-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Um den Charakter einer Wohnstraße zu unterstreichen, sollte der östliche Gehweg nur als einfacher Rasenstreifen ausgeführt werden.
Hierfür sind 20.000 € vorzusehen. Es werden also 90.000 € eingespart.

Nachdem nochmals auf die Ablösung der Straßenbaubeiträge einhergehend mit einem Rückzahlungsanspruch, das aufwendige Bauleitplanverfahren und die Probleme bei der Straßenentwässerung hingewiesen worden sind, die das Setzen eines Hochbordes mit der Anlage des städtischen Seitenstreifens erfordern, kommen die Mitglieder des BPA mit großer Mehrheit überein, den Ansatz in der ursprünglichen Höhe zu belassen, diesen aber nur zu verwenden, um neben einem Hochbord einen begehbaren Seitenstreifen in Grand herzustellen. Über diese Vorgabe wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**9 dafür
1 dagegen**

Auf Wunsch wird ergänzend über den Antrag der WAB-Fraktion abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**1 dafür
9 dagegen**

Seite 20/Änderungsliste, HHSt. 6300.9560 / Gemeindestraßen, Wegweisungssystem

Ein Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates beantragt, die in der Änderungsliste vorgesehenen 20.000 € im Haushaltsjahr 2008 zu streichen, da das gesamte Wegweisungskonzept überarbeitet werden müsste und angesichts der Änderungen bei den zur Verfügung stehenden Parkplätzen eine Anpassung des Parkleitsystems derzeit nicht sinnvoll erscheint.

Nach kurzer Erörterung der Sachlage kommt man überein, diesen Ansatz zwar beizubehalten, jedoch mit einem Sperrvermerk des Inhalts zu versehen, dass die Mittel nur mit Zustimmung des BPA in Anspruch genommen werden dürfen.

Über den Sperrvermerk wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Seite 21, HHSt. 6312.9500 / Ausbau Große Straße Süd (von Woldenhorn bis Rondeel)

Der Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 27.11.2007 empfohlen, den Straßenbau in der Großen Straße dergestalt zu planen, dass er sich im Jahr 2008 beschränkt auf den Abschnitt Klaus-Groth-Straße bis Rondeel einschließlich des östlichen Teilstückes der Klaus-Groth-Straße, während der Abschnitt zwischen Woldenhorn und Klaus-Groth-Straße erst im Jahr 2009 ausgeführt werden soll. Angesichts dieser Empfehlung hat die Verwaltung die Haushaltsansätze überprüft und schlägt auf dieser Grundlage vor, den Ansatz für das Jahr 2008 um 185.000 € auf 425.000 € zu reduzieren und dementsprechend die Haushaltsmittel im Jahr 2009 auf 465.000 € aufzustocken. Um die verschobenen 185.000 € wäre auch die zu erteilende Verpflichtungsermächtigung zu erhöhen.

Seite 21, HHSt. 6319.9510 / Ausbau von Radwegen, Umsetzung Radwegkonzept

Das Ausschussmitglied Hansen beantragt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz für das Jahr 2008 um 20.000 € auf dann neu 70.000 € zu erhöhen mit dem Ziel, den Fahrradverkehr verstärkt zu fördern.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**5 dafür
5 dagegen**

Seite 24/Änderungsliste, HHSt. 6801.9500 / Parkscheinautomaten

Wie die Verwaltung ausführt, sind unter der Bezeichnung „Umgestaltung Parkplatz Lindenhof“ pauschal 50.000 € aufgenommen worden, um entsprechend der Empfehlung aus der BPA-Sitzung am 20.06.2007 einen Parkplatz so umzugestalten, dass die Parkgebühr erst am Ende der Parkzeit gezahlt werden muss. Während zwischenzeitlich hierfür der Lindenhof favorisiert wurde, stellt sich nunmehr heraus, dass der Betrieb eines derartigen Parkplatzes mit Schranke aufgrund der hiermit verbundenen Technik und Aufsicht sehr aufwendig wäre und sich erst bei größeren Parkplätzen lohne, während der Lindenhof über rd. 90 Plätze verfügt. Da derzeit alternativ untersucht wird, eine gewisse Anzahl an Parkscheinautomaten umzustellen auf eine Bezahlung mit EC-Karte mit der Folge, dass auch hier nur die exakte Parkzeit abgerechnet wird, empfiehlt die Verwaltung, die Bezeichnung zu ändern in „Umstellung von Parkscheinautomaten auf die tatsächliche Parkzeit“.

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag mit der Maßgabe abgestimmt, des vorstehend beschlossenen und einvernehmlich abgestimmten Änderungen eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

**9 dafür
1 Enthaltung**

**15 Erlass der Haushaltssatzung 2008 für das Haushaltsjahr 2007/115
2008**

- Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts -

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt auf Basis des 1. Entwurfs zum Haushaltsplan 2008 mit Stand 09.10.2007 unter Berücksichtigung der 2. Veränderungsliste vom 21.11.2007 und der ersten Beratung am 21.11.2007. Die Beratung selbst wird seitenweise auf dem weißen Papier des Haushaltsplanentwurfs vorgenommen, sofern die Ansätze des BPA-Budgets betroffen sind.

In dem Vermögenshaushalt (rote Seiten) sind die unter TOP 14 beschlossenen Anpassungen zu integrieren.

Angesprochen werden insbesondere:

Seite 203, HHSt. 6100.6550 / Städteplanung, Kosten für die Anfertigung von Planungsunterlagen

Wie die Verwaltung betont, sind die Mittel für die Anfertigung von allgemeinen Planungsunterlagen spürbar zu erhöhen. Auf die Beratung in der BPA-Sitzung am 07.11.2007 wird verwiesen, ebenso auf den unter TOP 4 beschlossenen Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 91. Der Bedarf stellt sich demnach wie folgt dar:

B-Plan Nr. 70a + F-Plan: Wulfsdorf	12.000 €
B-Plan Nr. 77: Hagener Allee	15.000 €
B-Plan Nr. 67 – 2. Änderung: Am Kratt	20.000 €
B-Plan Nr. 81: Hamburger Straße	5.000 €
B-Plan Nr. 91 – Hansdorfer Straße (unter Berücksichtigung des CDU-Antrages vom 21.11.2007)	15.000 €
B-Plan Nr. 90 – Reeshoop/Neue Lübecker	30.000 €
B-Plan Nr. 80 – Stormarnplatz	30.000 €
verschiedene Planungen und Gutachten einschließlich Erhaltungs- und Gestaltungssatzung	20.000 €
SUMME:	147.000 €

In diesem Zusammenhang erinnern die Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates an ihren Antrag, Planungsmittel in Höhe von 20.000 € für die Gestaltung

der Außenfläche Peter-Rantzau-Haus einzustellen; der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Nachdem der Antrag kurz begründet worden ist und die Verwaltung darauf hingewiesen hat, dass die Freiraumplanung erst sinnvoll erscheint, nachdem sowohl über den exakten Standort als auch über die Grundzüge des Hochbaus entschieden worden ist, um das Gebäude in die Außenfläche zu integrieren, wird über den Antrag des Kinder- und Jugendbeirates vorab abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**3 dafür
7 dagegen**

Nachdem die weitere Erhöhung um 20.000 € damit abgelehnt worden ist, stimmt der BPA der Erhöhung des Ansatzes auf 147.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Sodann wird über den Beschlussvorschlag mit der Maßgabe abgestimmt, dass die vereinbarten bzw. beschlossenen Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

**9 dafür
1 Enthaltung**

16 Verschiedenes

16.1 Bauleitplanung Buchenweg-Ost

Die Verwaltung bezieht sich auf die Fläche, die im Quartier zwischen dem Geltungsbereich des B-Planes Nr. 78 a (Baugebiet Buchenweg auf Höhe des Rosenweges), der Gemeindegrenze zu Ammersbek, der Bünningstedter Straße und den Wohnbauflächen auf der Nordseite der Gustav-Delle-Straße gelegen ist. Diese wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Fläche ist im Eigentum einer Erbengemeinschaft, die nunmehr an die Stadt Ahrensburg herangetreten ist mit der Bitte, in absehbarer Zeit über die Aufstellung eines B-Planes eine entsprechende bauliche Entwicklung zu ermöglichen. In ersten Entwürfen ist die Realisierung von Einfamilienhäusern und Reihenhäusern angedacht. Eine Variante wird von der Verwaltung aufgezeigt, sie ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, zunächst abzuwarten, bis das Neubaugebiet Buchenweg voll gelaufen ist, um sich dann in einigen Monaten intensiver mit der Entwicklung dieses Gebietes auseinanderzusetzen.

Als erste spontane Reaktionen von Ausschussmitgliedern bleibt festzustellen, dass die städtebaulichen Entwürfe offensichtlich überarbeitet werden müssen und die Entwicklung grundsätzlich im Zusammenhang steht mit den Ergebnissen der Zukunftswerkstatt.

16.2 Ausbau des Straßenzuges Brauner Hirsch - Auskunft über mögliche Erstattungsansprüche -

In Bezug auf

- a) die Vorlagen Nr. 2007/033,
- b) die Vorberatungen des BPA am 18.04., 16.05. und 20.06.2007 sowie
- c) die Beschlüsse in der BPA-Sitzung am 19.09.2007

hatte sich die Verwaltung mit Schreiben vom 08.11.2007 (bekannt gegeben am 07.11.2007; vgl. BPA-Protokoll Nr. 15/2007, TOP 11.5) an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck, gewandt und um schriftliche Auskunft gebeten, „ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Durchführung der vorstehenden Maßnahmen aus Ihrer Sicht Einfluss auf die gewährte GVFG-Förderung hätte“.

Die eingeforderte Stellungnahme liegt in Form eines Schreibens vom 21.11.2007 vor und lautet wie folgt:

„Ziel des Bauvorhabens war eine Entlastung der Straßen Dänenweg, Am Hagen und Spechtweg mit angrenzender Bebauung durch den Ausbau einer verkehrswichtigen innerörtlichen Straße (Brauner Hirsch) zu erreichen.

Hinsichtlich der zuwendungsrechtlichen Auswirkungen von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen verweise ich auf den Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (MWV) vom 25.07.2002. Danach lässt ein Ausbau zu einer de facto verkehrsberuhigten Straße, auch wenn auf einen Teilabschnitt begrenzt, eine Anerkennung als verkehrswichtige Straße im Sinne des GVFG nicht zu.

Elemente der Verkehrsberuhigung wie die in Rede stehenden Fahrbahnteiler, geschwindigkeitsabhängigen Fußgängerampeln mit Rot-schaltung oder Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h sind ein wesentliches Indiz dafür, dass eine Straße keine maßgebende Verbindungsfunktion mit entsprechender Bedeutung für den Durchgangsverkehr besitzt, sondern überwiegend als Erschließungsstraße dem direkt betroffenen Baugebiet dient. Die Förderung von Erschließungsstraßen ist im GVFG-SH jedoch ausdrücklich ausgenommen.“

Auf die Verständnisfrage hin wurde ergänzend mitgeteilt, dass die Stellungnahme so zu verstehen ist, dass die gesamte Förderung zurückzuerstatten wäre. Darüber hinaus würden Zinsen von 5 % über dem Basiszins für den gesamten Förderzeitraum bis zur Rückerstattung anfallen. Zum Bindungszeitraum wurde auf folgenden Punkt 6.3 des Zuwendungsbescheides verwiesen:

„Auf die Regelungen betr. Erstattung der Zuwendung und Verzinsung

in Nr. 9 der anliegenden ANBest-K wird besonders hingewiesen.

Erstattungspflicht besteht auch, wenn innerhalb von **5 Jahren** nach Fertigstellung des Vorhabens (Bauabnahme/Verkehrsfreigabe) u n d **4 Jahren** nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises wesentliche Änderungen an dem bezuschussten Vorhaben vorgenommen werden, es sei denn, dass sie zur Beseitigung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung unerlässlich sind.

Von allen Umständen, die zu einer Erstattungsforderung des Landes führen können, ist die Bewilligungsbehörde - in schwerwiegenden Fällen auch dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr - unverzüglich Mitteilung zu machen.“

In Kenntnis der Baufertigstellung in 2006 und der Vorlage des Verwendungsnachweises im Jahr 2007 dürften Umgestaltungen der gewünschten Art oder Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h, sofern diese vor 2012 realisiert werden, mit einer Rückzahlung der Fördermittel in Höhe von über 1 Mio. € verbunden sein.

Ob das in der BPA-Sitzung am 19.09.2007 (vgl. Protokoll Nr. 13/2007; TOP 3) unter Nr. 5 formulierte Ziel unter diesen Rahmenbedingungen weiterverfolgt werden sollte, wäre zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage zu klären.

16.3 Bedienung auf der Bahnstrecke Hamburg - Lübeck

Die LVS Schleswig-Holstein hat am 22.11.2007 die 10. Sitzung des Streckenbeirates für die Bahnstrecke Hamburg – Lübeck durchgeführt. Nach Vergabe der SPNV-Leistungen ab Ende 2009 zwischen Hamburg und Lübeck werden sich aus Sicht der Stadt Ahrensburg folgende Änderungen bei der Bedienung der Linie R 10 ergeben:

1. Der Regionalexpress zwischen Hamburg und Lübeck verkehrt montags bis freitags zwischen 6 und 20 Uhr künftig durchgängig im Halbstundentakt, wobei er zu jeder Stunde am Bahnhof Ahrensburg hält. Eingesetzt werden Elektrozüge und jeweils 7 Doppelstockwagen.
2. Der Haltepunkt Gartenholz kann von der Bedienung her im Dezember 2009 in Betrieb genommen werden und wird dann auch von allen Zügen angefahren, die heute in Bargteheide halten. Auch im Bedienungszeitraum ab Dezember 2009 bleiben die Verstärkerzüge in Bargteheide erhalten.

Die Regionalbahn Schleswig-Holstein (RB SH) hat eine höhere Besetzungsquote in den Zügen eingeplant, bereits heute ist es so, dass die Züge stets über Begleitpersonal verfügen sollen.

3. Nach den derzeitigen Vorstellungen der Regionalbahn Schleswig-Holstein werden die an Wochenenden in der Saison (in etwa zwischen Ostern und Ende Oktober) vorgesehenen Ausflugszüge (Zwei Zugpaare) zwischen Hamburg und Fehmarn bzw. Holsteinische Schweiz zwischen Hamburg und Lübeck ohne Halt verkehren. Aus Ahrensburger Sicht wäre zumindest der Halt der Züge morgens in Richtung Ausflugsgebiete und abends zurück von großem Nutzen. Die LVS wird diesbezüglich mit der RB SH Möglichkeiten ausloten

16.4 Zebrastreifen in der Schulstraße

Bereits in der BPA-Sitzung am 07.03.2007 (Protokoll Nr. 4/2007; TOP 2) regten 2 Anliegerinnen der Straße Reeshoop an, im Einfahrtsbereich zur Schulstraße zur Verkehrssicherheit der Schulkinder, die zur Schlossschule gehen, einen Zebrastreifen anzubringen. Die Verwaltung sagt zu, die Anregung im Benehmen mit der Polizei zu prüfen und über das Ergebnis zu informieren.

Hierzu hat die städtische Verkehrsaufsicht in Abstimmung mit der Polizei folgende Stellungnahme abgegeben, über die eine betroffene Anliegerin auch schon telefonisch informiert wurde:

Der Zebrastreifen (die amtliche Bezeichnung lautet Fußgängerüberweg - FGÜ) stellt eine gesicherte Straßenüberquerung dar, die gesetzlich in § 26 der Straßenverkehrsordnung (StVO) verankert ist:

§ 26 StVO Fußgängerüberwege

- (1) An Fußgängerüberwegen haben Fahrzeuge mit Ausnahme von Schienenfahrzeugen den Fußgängern sowie Fahrern von Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen, welche den Überweg erkennbar benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Dann dürfen sie nur mit mäßiger Geschwindigkeit heranfahren; wenn nötig müssen sie warten.

Die Voraussetzungen für die Anlage von FGÜ sind in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) präzisiert:

2.1 Allgemeines

- (1) FGÜ dürfen nur angelegt werden
 - innerhalb geschlossener Ortschaften,
 - auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h und
 - an Stellen, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss nur dort, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist.
- (2) FGÜ dürfen nicht angelegt werden
 - in der Nähe von Lichtzeichenanlagen (LZA),
 - auf Straßenabschnitten mit koordinierten LZA ("Grüne Welle"),
 - über Bussonderfahrstreifen (Zeichen 245 StVO),
 - über Straßen mit Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper,

- auf bevorrechtigten Straßen an Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt und
- im Verlauf eines gemeinsamen Fuß- und Radweges (Zeichen 240 StVO)

In der Nähe von Lichtzeichenanlagen (Ampeln) darf ein Fußgängerüberweg nicht angelegt werden. Die Fußgängerbedarfsampel im Reeshoop grenzt unmittelbar an die Einmündung zur Schulstraße.

Die Schulstraße ist als Tempo-30-Zone beschildert und nach Absatz 3 der R-FGÜ 2001 sind FGÜ in Tempo-30-Zonen in der Regel entbehrlich.

Unabhängig davon wurde bereits Anfang 2004 im Reeshoop die Geschwindigkeit auf einen Streckenabschnitt von 120 Metern im Bereich der Woldenhornschule (Reeshoop/Ecke Schulstraße) auf 30 Km/h beschränkt. Zur Vermittlung der Geschwindigkeitsbegrenzung wurden die Verkehrszeichen

Z 136-10 (Kinder rechts),
 ZZ 1087-10 (Schule),
 Z 274-53 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30),
 ZZ 1001-30 (120 m) und
 ZZ 1042-33 (zeitliche Beschränkung: Mo. – Fr. 7 - 16 Uhr)

im Reeshoop angebracht, um diesen Bereich besonders zu schützen.

2.3 Verkehrliche Voraussetzungen

- Die Anordnung eines FGÜ setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Anderenfalls kommen nur linienhaft wirkende Maßnahmen (z. B. Mittelstreifen oder Inseln in kurzen Abständen) in Betracht.
- Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht, wenn die aus Tabelle 2 ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgänger-verkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil, d. h. bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

Kfz/h Fg/h	0 - 200	200 - 300	300 - 450	450 - 600	600 - 750	über 750
0 - 50						
50 - 100		FGU möglich	FGU mög- lich	FGU möglich	FGU möglich	
100 - 150		FGU möglich	FGU mög- lich	FGU möglich		
über 150		FGU möglich				

Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ

- (3) **Außerhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches können FGÜ in begründeten Ausnahmefällen angeordnet werden.
- (4) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **unterhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind - wenn überhaupt erforderlich - in der Regel bauliche Querungshilfen ausreichend.
- (5) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **innerhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches kommen alternativ bauliche Querungshilfen oder bei mehr als 450 Kfz/h - LZA in Betracht.
- (6) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **oberhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind in der Regel LZA erforderlich.

Nach Prüfung des Sachverhalts und Rücksprache mit der Polizei ist festzustellen, dass die Anordnung eines FGÜ in der Schulstraße leider rechtlich nicht zulässig ist.

16.5 Ausbau Stormarnstraße

- Grunderwerbsverhandlungen im Bereich des Kreisverkehrsanlage -

Wie die Verwaltung berichtet laufen derzeit Verhandlungen mit den Eigentümern der Grundstücke Fritz-Reuter-Straße 52 und 54 mit dem Ziel, an den nördlich des Kreisverkehrsplatzes gelegenen Grundstücken jeweils einen Streifen zu erwerben um die zwar verkehrssicheren aber doch teilweise schmalen Gehwege zu verbreitern und insofern komfortabler zu gestalten.

16.6 Anregungen aus der AG Stadtmarketing zur Parksituation in der Ahrensburger Innenstadt

- Prüfung temporärer "FreiParken"-Aktionen -

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Beratung des BPA am 20.06.2007 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 10/2007, TOP 8) über das von der CIMA herausgearbeitete Schlüsselprojekt „Innenstadt: Optimierung der Parksituation“. Die Verwaltung befindet sich derzeit im Dialog mit dem Ahrensburger Einzelhandel, wobei angesichts der eingeforderten „Maßnahmen zur Erzeugung einer positiven Stimmung“ die Anregung aufgegriffen worden ist, temporäre „FreiParken“-Aktionen durchzuführen:

Zwar hatte die Verwaltung im Juni 2007 festgestellt, dass Events meist außerhalb der gebührenpflichtigen Zeit liegen und insofern ohnehin freies Parken ermöglicht wird. Gebührenpflichtig sind die Zeiten

— MO bis FR 9 – 18 Uhr

— SA 9 – 13 Uhr

Ansonsten wurde aber auf die Möglichkeit der Veranstalter verwiesen, rechtzeitig einen Antrag zu stellen.

Im Dialog mit dem Einzelhandel wurde die Idee konkretisiert, die temporäre Aktion in eine Zeit zu legen, in der sich der Besucherandrang in der Ahrensburger Innenstadt in Grenzen hält und insofern nicht im üblichen Umfang auf den Umschlag auf dem begrenzt zur Verfügung stehenden Parkraumangebot geachtet werden muss. Als geeignet hierfür hat sich die 1. Januarwoche herausgestellt.

Die über Jahre gesammelten Erfahrungen und statistischen Daten über die Parkscheinautomaten haben gezeigt, dass in der ersten Januarwoche die Einnahmen generell um ca. ein Drittel (6.000 € im Gegensatz zu ansonsten durchschnittliche 9.000 € bis 10.000 €/Woche) zurückgehen, was darauf schließen lässt, dass spürbar weniger Besucher die Innenstadt aufsuchen. Eine Aktion in diesem Zeitraum wäre demnach ohne großen Verlust an Park-

gebühreneinnahmen durchzuführen und würde das Aufsuchen der Innenstadt von Ahrensburg für Besucher attraktiver gestalten.

Um ein auch von den Einzelhandelsvertretern befürchtetes Dauerparken zu vermeiden, sollte statt der Parkschein- die Parkscheibenpflicht mit einer Höchstparkdauer von 3 Stunden gelten.

Der Einzelhandel würde die Aktion unterstützen, indem auf diese im Rahmen der eigenen Werbung hingewiesen wird.

Die Verwaltung schlägt dementsprechend vor, die Aktion durchzuführen an den Tagen von Mittwoch, dem 02.01.2008 bis Samstag, dem 05.01.2008. Verbunden wird dieses mit einer intensiveren Analyse unter dem Aspekt, ob es zu „Fehlbelegungen“ kommt.

In der anschließenden zeitlich begrenzten Aussprache wird zu Bedenken gegeben, dass diese zeitlich befristete Umstellung zu Verwirrung führen könnte. Andererseits erinnert ein Ausschussmitglied an den eigentlichen Zweck der Parkraumbewirtschaftung, der grundsätzlich bei Phasen des geringen Parkdrucks hinterfragt werden sollte.

Sodann wird über die von der Verwaltung empfohlene konkrete Versuchssphase abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür

1 dagegen

2 Enthaltungen

17 Kennntnisnahmen

17.1 Parkraumbewirtschaftung in der Tiefgarage Klaus-Groth-Straße

Wie einem Ausschussmitglied bestätigt wird, ist die Tiefgarage Klaus-Groth-Straße unter dem ehemaligen Kino auch weiterhin in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen mit der Folge, dass trotz des bekannten schlechten Zustandes dieser Anlage das in Ahrensburg einheitliche Parkentgelt gezahlt werden muss. Wie allgemein festgestellt wird, dürfte diese Phase, in der die Gebührenhöhe eventuell in einem nicht angemessenen Verhältnis zur gebotenen Leistung steht, auf einen absehbaren Zeitraum begrenzt sein.

17.2 Parkdruck Lohe

Ein Ausschussmitglied erinnert an die langfristig geschlossene Tiefgarage des Geschosswohnungsbaus Lohe 2 – 4 und die aktuelle Hochbaumaßnahme auf dem Eckgrundstück Lohe/Neue Straße und hinterfragt, ob angesichts des insbesondere hierdurch ausgelösten Parkdrucks in diesem Quartier der kürzlich angeordnete Behindertenparkplatz auf dem Parkstreifen nicht wieder abgeschafft werden sollte.

17.3 Überwachung des ruhenden Verkehrs

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Aussage des Fachdienstes Verkehrsaufsicht, wonach die Überwachungskräfte außerhalb des bewirtschafteten Parkraumes ihre Kontrolle konzentrieren auf verkehrsgefährdende Situationen, und fordert in diesem Zusammenhang ein, dass dann nicht nur Verwargelder angeboten werden, sondern die Gefahr auch tatsächlich vor Ort durch angemessene Maßnahmen beseitigt wird.

17.4 Ausblick auf die nächste Sitzung

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die nächste Sitzung bereits um 18:00 Uhr, da die Weihnachtstafel ab 20:00 Uhr im Bistro Remise reserviert worden ist. Neben einigen Anträgen steht die Grundsatzentscheidung an bei der Bauvoranfrage Rantzaustraße 37.

gez. Jörn Schade
Vorsitz

gez. Ulrich Kewersun
Protokoll